

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 28.01.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:03 Uhr
Sitzungspause: 17:31 Uhr bis 17:37 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Herr Vincenzo Copertino | Stellv. Bezirksbürgermeister |
| Herr Marcel Kaldek | |
| Herr Carsten Krumhöfner | Fraktionsvorsitzender |
| Frau Ursel Meyer | |
| Herr Ralf Sprenkamp | |
| Frau Ursula Varnholt | |

SPD

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Frau Feride Ciftci | |
| Herr Peter Fietkau | Fraktionsvorsitzender |
| Frau Dr. Johanna Intrup- Dopheide | |
| Herr Jesco von Kuczowski | Bezirksbürgermeister |

Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Frau Ariane Bohlen | |
| Frau Karen Meyer | |
| Herr Karl-Ernst Stille | Fraktionsvorsitzender |

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Bonenkamp, stellvertretende Leiterin des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kocabey

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 03. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um zwei Beschlusskontrollen erweitert werde: Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3) (TOP 14.3 neu) und Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.7) (TOP 14.5 neu). Er schläge vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern.

TOP 14.3 Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3)

TOP 14.5 Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.7)

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

TOP 14.3 Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3)

TOP 14.5 Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.7)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform

zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: bezirksbuergermeister@brackwede.online, per Post: Jesco von Kuczowski, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse. Auf die Verlesung der Einwohnerfragen und der Stellungnahme des Amtes für Schule bezüglich der Einwohnerfrage von Herrn Braus hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Einwohnerfrage des Herrn Braus

*Sehr geehrte Herr Bezirksbürgermeister von Kuczowski!
Sehr geehrte Damen und Herren von der Bezirksvertretung!*

Mein Name ist Dominik Braus und ich habe folgende Frage an die Bezirksvertretung Brackwede:

Wie steht es um den Erweiterungsbau der Queller Schule, der dringendst für den weiteren Ausbau von Neubaugebieten im Einzugsbereich der Queller Schule benötigt wird?

Die Frage ergibt sich aus folgendem Kontext:

Die geltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede dazu aus den vergangenen Jahren sind vielen Politikern sicherlich bekannt oder können in den Protokollen eingesehen werden. Besonders dreht sich die Frage um die geplante und beschlossene Einrichtung eines Runden Tisches dazu.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Zuge der Schulentwicklungsplanung für die Gesamtstadt auch die Queller Schule im Blick gehabt:

Dabei ging es einerseits um die sehr umstrittene Neuziehung von verbindlichen Einzugsbereichen, andererseits um die Errichtung von neuen Schul- und OGS- und Sporthallenkapazitäten.

Die Queller Schülerzahlen sind ab dem Schuljahr 2023-24 im Bestandsbau nicht mehr aufzufangen. Bis dahin muss zwingend eine Lösung gefunden werden.

*Herzliche Grüße
Dominik Braus
Bielefeld, 25.01.2021*

Wichtige Anmerkung: Die Frage kann gerne im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden, da es mir hier ausdrücklich nicht um eine mediale Öffentlichkeitsherstellung geht, sondern um das Anstoßen eines längst beschlossenen Prozesses, der sicherlich einigen Gremienneumitgliedern neu ist.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule.

Derzeit wird das Raumprogramm für den Ausbau / Umbau der Grundschule Quelle erstellt. Wenn dieses vorliegt, kann in diesem Jahr mit der konkreten Umsetzungsplanung begonnen werden.

Einwohnerfrage der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock"

*An die Bezirksvertretung Brackwede
Bezirksbürgermeister Jesco von Kuczskowskis
Betreff: Einwohnerfrage Spielplatz im Viertel Brock (Stadtteil Brackwede)
zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm*

*Sehr geehrte Damen und Herren,
seit über 30 Jahren wohnen wir in dem Viertel Brock zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm in 33649 Bielefeld. Als unsere Kinder klein waren gab es hier viele öffentlich zugängliche Spielmöglichkeiten: zum Beispiel der Bolz- und Spielplatz an der Brocker Grundschule samt Tischtennisplatten, der Spielplatz an der ehemaligen Pestalozzischule (Von-Möller-Straße). Auf der Suche nach einem öffentlichen Spielplatz mit unserem Enkelkind mussten wir jetzt feststellen, dass alle diese Spielplätze eingezäunt und abgeschlossen sind. Im Gespräch mit vielen Eltern und Großeltern stellte sich heraus, dass auch diese schmerzlich einen Spielplatz in unserem Viertel vermissen. Unsere Empörung ist groß! Wo sollen die Kinder sich heute austoben und spielen?
Im Namen der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock" bitte ich sie uns folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie sieht es mit öffentlichen Spielmöglichkeiten und Spielplätzen in unserem Viertel aus? Haben wir etwas übersehen?*
- 2. Was passiert mit dem kleinen völlig verrotteten Spielplatz neben der ehemaligen Brocker Grundschule?*
- 3. Nach § 8 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann bei bestehenden Gebäuden die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Gesundheit und Schutz der Kinder sind hier sicherlich gefordert Wie wollen sie das realisieren?*
- 4. Haben sie konkrete Vorschläge, wie die Situation verbessert werden könnte?*

Unser Vorschlag / Forderung ist, dass die bestehenden Spielplätze mindestens nach Unterrichtschluss und am Wochenende wieder für alle Kinder zugänglich sind. Außerdem fordern wir, dass der verwahrloste Spielplatz zwischen der Brocker Kita und der ehemaligen Brocker Grundschule in der Mülheimer Straße renoviert wird und weiterhin öffentlich zugänglich ist.

Mit Freundlichen Grüßen und der Bitte um zeitnahe Beantwortung der oben genannten Fragen

*Im Namen der Bürgerinitiative
Andrea und Dr. Hermann Brandhorst
Bielefeld, 27.01.2021*

Zu Punkt 1.1

Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerdeparks Friedrich-Wilhelm-Bleiche"

Die Bauarbeiten für dieses Projekt sind inzwischen ausgeschrieben. Ein erheblicher Anteil dieser Arbeiten umfasst die Abfuhr von mehreren tausend Kubikmeter Bodenaushub.

Dazu meine Fragen:

Welche Straßenführungen sind für diesen Abtransport und die Anlieferung der notwendigen Baumaterialien vorgesehen?

Ist die Gewichtsklasse der eingesetzten Fahrzeuge für diese Arbeiten vorgegeben und/oder nach oben begrenzt?

Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich freuen.

*Wolfgang Wilker
Bielefeld, 26.11.2020*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Bau des Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach in Bielefeld-Brackwede

Für den An- und Abtransport von Materialien und Bodenaushub vom und zum Baufeld ist eine Zuwegung über die Marienfelder Straße und An der Lutter vorgesehen.

Als Transportfahrzeuge sind max. LKW-4-Achser oder Schlepper mit Mulden/Dumper vorgesehen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Einwohnerfrage und der Stellungnahme des Umweltamtes hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.11.2020

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 02. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilungen hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Sachstand Naturlehrpfad Oberes Luttertal (Umweltamt)

Der Lehrpfad Oberes Luttertal inklusive neuer QR-Codes wird aktuell im Auftrag des Umweltamtes durch ein Grafikbüro erarbeitet. Mit den QR-Codes sollen moderne Informationstechniken mit traditionellen Instrumenten des Lehrpfades verknüpft und der Öffentlichkeit mehr Zugang zu Detailinformationen über ökologische Zusammenhänge ermöglicht werden.

Die Arbeiten an den Texten und Inhalten sind weitgehend abgeschlossen. Ein Auftrag, die vor Ort vorhandenen, gut 35 Jahre alten Tafelgestelle instand zu setzen, wurde an ein Landschaftsbauunternehmen erteilt. Die Arbeiten wurden im Dezember 2020 erledigt.

Eine Eröffnung des Pfades ist aufgrund der Witterung vorzugsweise nach den nächsten Osterferien Mitte April 2021 vorgesehen. Es wird nach jetziger Planung alles soweit vorbereitet sein, dass zur Eröffnung nur noch die neuen Tafeln auf die instandgesetzten Rahmen aufgeschraubt werden müssen.

Die von Herrn Stille in der Sitzung vorgebrachte Anmerkung zum Bohnenbach ist historisch begründet, steht jedoch nicht im Kontext des derzeit überarbeiteten Lehrpfades Oberes Luttertal.

Der Bohnenbach ist ein Gewässer in Bethel, das etwa parallel zum Quellenhofweg verläuft und früher der Wasserversorgung der Stadt Bielefeld diente. Durch den höheren Wasserverbrauch aufgrund steigender Einwohnerzahlen und der wachsenden Bleiche-Industrie wurde mehr Wasser benötigt, als der Bohnenbach hervorbrachte. Daher wurde ein Graben zur nahe gelegenen Ems-Lutter-Quelle geschachtet. Dieses war der Beginn der Weser-Lutter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beschlossene Sanierung des Steges in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr (660) liegt. Hierzu wird auf eine gesonderte Mitteilung von 660 verwiesen.

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an weiteren Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2021/2022 in Bielefeld (Amt für Schule)

Mit der am 28.10.2020 gem. § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 211 wurde der Bezirksregierung Detmold nach Anhörung beziehungsweise Beteiligung der Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2021/2022 für folgende Schulen erteilt:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule am Schlehenweg
- Gesamtschule Quelle

Nach Ermittlung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Untere Schulaufsicht) reicht das aktuelle Platzangebot in den weiterführenden Schulen zum GL nicht aus. Es fehlen voraussichtlich circa 50 weitere Plätze an

weiterführenden Schulen.

Nach dem Richtwert von rechnerisch drei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule können in den bestehenden Schulen mit gemeinsamem Lernen bis zu 147 Kinder in die fünften Klassen im Schuljahr 2021/22 neu aufgenommen werden.

Dementsprechend ist von der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schulverwaltung vorgesehen worden, GL in der Gertrud-Bäumer-Schule, Realschule am Schlehenweg und der Gesamtschule Quelle zusätzlich einzurichten. Mit der Standortwahl soll eine Nähe der Schulen zu Wohnort und Wohnung der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler im Interesse möglichst kurzer Schulwege ermöglicht werden. Um den notwendigen Raumbedarf für das Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, sind an den oben genannten Schulen Übergangslösungen vorzunehmen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 24.11.2020 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens mit Wirkung vom 01.08.2021 an verfügt.

Schnittmaßnahme GA 61004 Mühlenteich (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld)

Die Grünunterhaltung plant in der Grünanlage Mühlenteich an der Osnabrücker Straße gegenüber dem Parkplatz vom Naturbad Brackwede eine Gehölzschnittmaßnahme.

Diese Rückschnittmaßnahme dient dazu die Erlebbarkeit der Wasserfläche wiederherzustellen und wird abschnittsweise durch unsere Mitarbeiter ausgeführt.

Es kommen keine schweren Maschinen zum Einsatz.

Wir hatten unsere Schnittmaßnahmen im November 2020 in der Presse angemeldet, diese Maßnahme kommt jetzt allerdings zusätzlich hinzu da wir hierzu personelle Möglichkeiten haben.

onsträgern - dem sogenannten Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier "Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten") - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitales Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden - die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

hier: Standorte für Phase II und weiteres Vorgehen (Amt für Verkehr)

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung die unter anderem Erläuterungen zum oben genannten Thema den Mitgliedern mitzuteilen:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (Drucksache 9295/2014-2020) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in zwei Phasen.

Die Phase I als Pilotphase ist im 2020 gestartet und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Pilotphase umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH.

In der Phase II wird das Leihradssystem auf alle Bezirke ausgeweitet. Start dieser Phase ist im Mai 2021. Die Standorte werden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Bezüglich der konkreten Standortplanung wird die Verwaltung zeitnah auf die Bezirksvertretung zukommen.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4.10, vor.

Zu Punkt 4.1

Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung im Bereich religiöser Gemeinschaften im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0480/2020-2025

Den Medien ist zu entnehmen, dass es in diversen Gemeinden in OWL zu Verstößen in Freikirchen oder anderen religiösen Stätten gegen die Coronaschutzverordnung gekommen sei.

Es wird daher angefragt, ob der Verwaltung bekannt ist, ob es im Stadtbezirk Brackwede zu Verstößen in religiösen Stätten gegen die Coronaschutzverordnung gekommen ist?

Zusatzfrage 1:

Wenn es zu derartigen Verstößen gekommen sein sollte, wie wurden diese geahndet?

Zusatzfrage 2:

Werden Kontrollen durchgeführt und/oder werden Meldungen über Verstöße diesbezüglich von der Verwaltung nachgegangen?

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Bei acht Kontrollen im Stadtbezirk Brackwede (vier verschiedene Religionsgemeinschaften/Objekte) in 2020 wurden lediglich in einem Fall Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung festgestellt.

Da eine kurzfristige Behebung vor Ort nicht möglich war, wurde die Veranstaltung auf Veranlassung der Ordnungskräfte durch den Verantwortlichen aufgelöst. Dieser wurde über seine Pflichten aufgeklärt und auf die Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung bei künftigen religiösen Versammlungen hingewiesen. Die Nachkontrollen ergaben keine Beanstandungen.

Es werden auch weiterhin regelmäßig Corona-Kontrollen bei religiösen Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Auf Beschwerden wird unverzüglich reagiert.

Zu Punkt 4.2

Sachstand zum denkmalgeschützten Haus "Windelsbleicher Straße 1A" **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0500/2020-2025

Wie ist der Sachstand der Verwaltung des denkmalgeschützten Hauses "Windelsbleicher Straße 1A"?

Zusatzfrage:

Liegen der Verwaltung neue Erkenntnisse (seit der Anfrage 10809/2014-2020) über einen Wechsel des Eigentümers vor?

Begründung:

Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich wiederholt besorgt über einen

möglichen Verfall des Gebäudes geäußert. Zudem ist/war augenscheinlich die provisorische Fassade (östliche Gebäudeseite) beschädigt, wodurch das Gebäude unzureichend gegen Witterung geschützt sein könnte.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes/Untere Denkmalbehörde:

Der Eigentümer bietet das Gebäude weiterhin zum Verkauf an und hat die Hoffnung - trotz steigender Handwerkskosten - noch nicht aufgegeben, einen Käufer für das denkmalgeschützte Gebäude zu finden. Die Untere Denkmalbehörde ist in kontinuierlichem Kontakt und berät den Eigentümer und überprüft regelmäßig die getroffenen Sicherungsmaßnahmen, um den dauerhaften Erhalt des leerstehenden Gebäudes zu gewährleisten. Nach einer in dieser Woche durchgeführten Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Baustellenfolie die Ostfassade grundsätzlich ausreichend abdichtet und fest angebracht ist. Allerdings wurde der Eigentümer dennoch aufgefordert, die Randbereiche der Folie an der südöstlichen Gebäudeecke sowie am Ortgang nochmals zu ertüchtigen und gegebenenfalls zu ergänzen, dass eine eventuelle Durchfeuchtung in diesen Bereichen ausgeschlossen werden kann.

Für die weitere Zukunft kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Verkaufsversuche Erfolg haben werden und damit der Eigentümer die Möglichkeit erhält, auf die im Denkmalschutzgesetz verankerte Möglichkeit, einer Übernahme des Gebäudes durch die Stadt Bielefeld zu verweisen (Übernahmeanspruch nach § 31 DSchG NRW).

Kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte:

Der Eigentümer hatte sich im Rahmen der Neubebauung des Areals am 3.08.2016 schriftlich verpflichtet, das denkmalgeschützte Gebäude in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu restaurieren. Im Rahmen der im Folgenden durchgeführten Schadensanalyse und Freilegung des Fundaments und der Außenwände wurde dann offenkundig, in welchem schlechten Erhaltungszustand sich das Gebäude befindet. So sind nicht nur die wenigen noch erhaltenen Schwellhölzer abgängig, sondern gemäß vorliegendem Gutachten auch die bestehende Schieferverkleidung, die den besonderen Charakter des Gebäudes ausmacht, nach einer erforderlichen Demontage nicht wiederverwendbar ist. Insbesondere die geringe Materialstärke von circa 3 mm führt dazu, dass die Verkleidung nicht zerstörungsfrei abgenommen werden kann und eine Wiederverwendung damit ausgeschlossen ist. Zusätzlich ist die nördliche Gebäudeecke abgesackt, wodurch eine Anhebung des Gebäudes erforderlich ist. Der Eigentümer hat neben der geforderten Schadensbilddokumentation einen Sanierungsplan erarbeitet und mit der Unteren Denkmalbehörde und dem westfälischen Amt für Denkmalpflege (LWL-Münster) abgestimmt. Eine entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis wurde als Voraussetzung für eine angestrebte Landesförderung erteilt.

Die mit Unterstützung der beiden oben genannten Behörden beantragte Landesförderung im Jahr 2019 blieb leider erfolglos. Eine anschließende Prüfung durch einen externen Gutachter, mit der Absicht das Gebäude als Ganzes unter Denkmalschutz zu stellen, führte daraufhin zu der Erkenntnis, dass zu wenig historische Bausubstanz im Gebäudeinneren vorhanden ist - mit der Folge, dass es bei dem bereits eingetragenen Denkmalumfang - alle vier Fassaden und der Dachkörper - bleiben muss-

te. Das bereits eingeleitete denkmalrechtliche Verfahren zur Erweiterung des Denkmalumfangs wurde daraufhin eingestellt.

Da der Eigentümer nicht bereit ist, die gestiegenen Herstellungskosten, die diejenigen eines Neubaus deutlich übersteigen, allein zu tragen – unter anderem auch wegen des Umstandes der fehlenden Denkmalförderung oder der fehlenden Möglichkeit der denkmalrechtlichen Abschreibung für Maßnahmen im Gebäudeinneren, hat er sich Mitte 2020 für den Verkauf der Immobilie entschieden.

Zu Punkt 4.3

Umsetzung des Verbotes von Plastikgeschirr in der Brackweder Gastronomie

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0489/2020-2025

Wie wird die Verwaltung die Einhaltung des ab 3. Juli 2021 geltenden Verbotes von Kunststoffeinweggeschirr bei den in Brackwede ansässigen Gastonomen sowie auf den Stadtteilstellen sichern?

Zusatzfrage:

Gibt es ein Konzept, das dem ausgerufenen Klimanotstand in Bielefeld gerecht wird und im Besonderen die Müllvermeidung als Schritt zur Klimaneutralität beinhaltet?

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich die vielfältigen gastronomischen Angebote in Brackwede, die diesen Stadtbezirk zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Bürger machen und zu dessen Belebung beitragen. Diese zu unterstützen und zukunftsfähig zu gestalten, ist unser Ziel.

Ab dem 3. Juli 2021 werden Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt, verboten - dazu zählen Wattestäbchen, Plastikbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonhalterungen sowie Becher und Essensbehälter für den Sofortverzehr aus Polystyrol; Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen soll es gar nicht mehr geben.

Auch wenn ab 2021 EU-weit bestimmte Einwegplastikartikel verboten werden, besteht doch seitens der Nutzer oft Unwissenheit bezüglich der möglichen Alternativen. Einige der als "nachhaltig" beworbenen neuen Materialien sind aus Gesundheits- und/oder Umweltaspekten problematisch (zum Beispiel Bambus, PLA (polylactic acid), sodass auf umweltfreundlichere, kompostierbare Alternativen zurückgegriffen werden soll, zum Beispiel aus Bagasse/Zuckerrohrfaser, Faserguss, Graspapier, Weizenkleie oder Formbackware.

Wir sehen Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Verbotes in Form von klar formulierten Leitlinien der Verwaltung, um den Ausstellern und Gastonomen eine Orientierungshilfe zu geben.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Auf Grundlage des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft und der Strategie

für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft hat die Europäische Union am 5.06.2019 die Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt erlassen. Diese sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung in deutsches Recht in unterschiedlichen Verfahren. Ziel war es neben der Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen auch an bestehende Regelungen und nationale Programme zur Abfallbewirtschaftung anzuknüpfen.

Die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) dient der Umsetzung der vorgenannten Richtlinie. Hiernach haben die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von bestimmten Einwegkunststoffprodukten, für die es bereits geeignete Alternativen gibt, gänzlich zu verbieten.

Das Verbot der Einwegkunststoffverbotsverordnung zum Inverkehrbringen bezieht sich auf die Abgabe durch den Hersteller. Somit bleibt ein Abverkauf bereits in Verkehr gebrachter Produkte durch die Vertreiber (zum Beispiel Gastronomen) nach Inkrafttreten der Verordnung also noch möglich. Da die Herstellung der Produkte jedoch EU-weit verboten und auch der Import aus nicht-EU-Staaten untersagt wird, ist gleichzeitig sichergestellt, dass die verbotenen Produkte künftig aus dem Handel verschwinden.

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich somit ab Inkrafttreten der Einwegkunststoffverbotsverordnung am 03.07.2021 kein Handlungsbedarf für die Verwaltung zur Überwachung von ansässigen Gastonomen oder Stadtteilstellen hinsichtlich der Abgabe von Kunststoffeinweggeschirr.

Zur Zusatzfrage:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz haben am 23.01.2019 beziehungsweise am 12.02.2019 das Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksache 7641/2014-2020). Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten, mit dem Ziel der Abfallvermeidung beziehungsweise Wieder- und Weiterverwendung. Darüber hinaus wurden auf Grund des Beschlusses des Betriebsausschusses Umweltbetrieb vom 26.06.2019, Drucksache 8878/2014-2020 Vereinbarungen mit dem Arbeitskreis Recycling e.V. / Recyclingbörse und der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB Bielefeld) getroffen, mit dem Ziel, das an den Recyclingstationen angelieferte Material in gesteigertem Umfang der Wiederverwendung zuzuführen

Beide Projekte sind unter Coronaschutzbestimmungen etwas erschwert, werden aber fortgesetzt und weiter in den oben genannten Gremien behandelt.

Zu Punkt 4.4

Quelle – Tempo 50 auf der B68 / L756 auf Höhe des Queller Sees Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0473/2020-2025

Finden zurzeit noch wesentliche Sandabbauten im Bereich des Queller Sees statt, die eine daraus resultierende Tempo 50 Begrenzung wegen dem Baustellenverkehr in dem Bereich rechtfertigen?

Zusatzfrage 1:

Wie oft stand im Jahr 2020 ein Blitzer in dem Bereich und wie viele Verstöße (gruppiert nach Schweregrad) wurden dort aufgenommen? (Hierbei sollte auch erwähnt werden, welche Behörde den Blitzer aufgestellt hat.)

Zusatzfrage 2:

Gab es an der Stelle, wo Tempo 50 angeordnet ist und zu dieser Zeit, wo Tempo 50 angeordnet war, Unfälle und wenn ja, waren diese auf das Tempo UND dem Baustellenverkehr zurückzuführen?

Begründung:

Alle Maßnahmen der Verwaltung und der Politik sind immer und jederzeit auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Wir sind der Meinung, dass, selbst wenn es gelegentlichen LKW-Verkehr dort gibt, diese Tempobeschränkung hier nicht mehr verhältnismäßig ist. Wir möchten daher bitten, dass bei der Beantwortung der Fragen die Problematik der Verhältnismäßigkeit explizit erwähnt und begründet wird.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde:

Nach Angaben des Bauleiters der Firma Johann Bunte, auf deren Antrag die Baustellenbeschilderung "Tempo 50" errichtet wurde, werden monatlich gut 10.000 Tonnen Sand abgefahren, im Dezember 2020 waren es 9.800 Tonnen. Ein LKW hat eine Lademenge von 21 Tonnen, sodass monatlich ca. 460 LKW auf das Gelände fahren und auch wieder abfahren. Es ist daher von deutlich über 900 LKW-Bewegungen monatlich auszugehen, was je Werktag ca. 40 LKW-An- und Abfahrten entspricht. Die Sandentnahme wird nach Angaben der Firma Bunte bis Ende Oktober 2021 andauern, sodass die genehmigte Temporeduzierung bis zum 31.10.2021 realistisch angesetzt worden ist und ausgeschöpft wird.

Zu Zusatzfrage 1:

Durch das Ordnungsamt der Stadt Bielefeld fanden im Jahr 2020 sechs einzelne Messungen statt. Dabei ergaben sich folgende kumulierte Messergebnisse, siehe Anlage 1 der Niederschrift:

Es kann festgestellt werden, dass zum einen die gesamte Zahl der Verstöße überdurchschnittlich hoch ist und zum anderen die Zahl der höheren Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bußgeldbereich (schneller als 20 km/h über dem Tempolimit) ebenfalls über dem Durchschnitt aller Messungen liegt.

Zu Zusatzfrage 2:

Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Bielefeld - Direktion Verkehr Führungsstelle - Unfallauswertung sind in dem fraglichen Bereich keine Unfälle geschehen. Dass die Anordnung der Geschwindigkeitsherabsetzung der Grund für dieses völlig unauffällige Unfallgeschehen ist, kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, ist jedoch nicht verifizierbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die durchgeführten geschwindigkeitsüberwachenden Maßnahmen gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Die durch den regen LKW-Ein- und Ausfahrtverkehr bestehende Unfallgefahr gebietet es, durch solche Maßnahmen die Einhaltung des festgelegten Tempolimits zu überwachen und dessen Einhaltung durchzusetzen. Eine unverhältnismäßige Belastung der Verkehrsteilnehmer ist hierdurch gerade nicht gegeben, weniger eingriffsintensive Maßnahmen zur Durchsetzung des Tempolimits existieren nicht.

Zu Punkt 4.5

Vorgehen bei Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung in Brackwede

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0482/2020-2025

Inwiefern und wie schnell handelt die Verwaltung, wenn Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung durch Bürgerinnen oder Bürger in Brackwede der Verwaltung gemeldet werden?

Zusatzfrage:

Wie viele Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung wurden der Verwaltung durch Bürgerinnen oder Bürger gemeldet und gegebenenfalls geahndet?

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger zeigen sich teilweise empört und reagieren mit Unverständnis, dass entsprechenden Meldungen nicht nachgegangen oder aber von der Verwaltung mitgeteilt wird, dass man nachweisliche Verstöße nicht festgestellt habe. Man versteht nicht, dass sich die Verwaltung nicht die Zeit nimmt, um gemeldete Verstöße zu ermitteln.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Grundsätzlich werden alle eingehenden Hinweise und Beschwerden durch die Leitstelle unverzüglich bearbeitet und an den Außendienst weitergeleitet. Verzögerungen können sich ergeben durch eine Häufung von Meldungen zu bestimmten Zeiten und eine Priorisierung nach Dringlichkeit.

In 2020 wurden am Ordnungstelefon in der Leitstelle des Ordnungsamtes 65 Meldungen konkret für den Stadtbezirk Brackwede dokumentiert, davon kam es bei 19 Überprüfungen zu Feststellungen.

Die generalisierte Behauptung, dass gemeldeten Verstößen nicht nachgegangen wird oder keine Ermittlungen stattfinden, ist nicht zutreffend.

Zu Punkt 4.6

Aktuelle Planung zum Ausbau / Umbau "Grundschule Quelle" **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0503/2020-2025

Wie ist die aktuelle Planung zum Ausbau beziehungsweise Umbau der Grundschule Quelle?

Zusatzfrage:

Wurde ein Angebot (oder mehrere) zu der Ausschreibung "Herstellung und Errichtung von drei Modulgebäuden in Holzbauweise zur Schulnutzung" (Vergabenummer: 100.31-5342, siehe Anlage) eingereicht?

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat unter anderem für die Grundschule Quelle mit einer öffentlichen Ausschreibung vom 6. Januar 2021 ein Holzmodulgebäude (circa 60 m² Nutzfläche) über einen Zeitraum von vier Jahren ausgeschrieben. Dieses Holzmodulgebäude soll (geplant) Ende Mai / Anfang Juni aufgebaut, und innerhalb der vier Jahre an einen anderen Standort versetzt werden. Dies lässt vermuten, dass vor dem Versetzen des Holzmodulgebäudes eine finale Lösung bezüglich der Platzprobleme an der Grundschule Quelle umgesetzt sein wird.

Anlage: 2021-01-28_BV_Bekanntmachung.pdf

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Derzeit wird das Raumprogramm für den Ausbau / Umbau der Grundschule erstellt. Wenn dieses vorliegt, kann in diesem Jahr mit der konkreten Umsetzungsplanung begonnen werden.

Zur Zusatzfrage:

Der Submissionstermin für die Ausschreibung war am 26.01.2021. Es wurden drei Angebote abgegeben. Eine Inbetriebnahme des "Mensa-Moduls" ist für Anfang Juni 2021 vorgesehen.

Zu Punkt 4.7

Versickerungsanlage / Regenrückhaltebecken Alleestraße in Quelle **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0491/2020-2025

Wie und wann wird die genannte Versickerungsanlage / das genannte Regenrückhaltebecken in Zukunft umgebaut werden?

Zusatzfrage 1:

Welcher ökologische Wert kommt der Anlage und seiner Umgebung in seiner jetzigen Form zu, welcher Wert nach einem möglichen Umbau?

Zusatzfrage 2:

Welche Pflegemaßnahmen werden aktuell regelmäßig ausgeführt beziehungsweise als notwendig erachtet?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes zur oben genannten Anfrage in entwässerungstechnischer Hinsicht:

Einführung:

Zur Beseitigung des aus dem Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan A, anfallenden Niederschlagswassers wurde in 1998 die großflächige Versickerungs-/Regenrückhalteanlage gebaut. Seit 2018 wird zudem das Niederschlagswasser aus dem oberhalb liegenden Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan C, der Anlage zugeführt.

Im südwestlichen Bereich wurde in 1998 für die Ableitung des Niederschlagswasser der stärker frequentierten Wohnsammelstraße Am Rennplatz wegen des Verschmutzungsgrades ein separates, mit Lehm abgedichtetes Regenrückhaltebecken errichtet, um die damaligen Anforderung des Umweltamtes zu erfüllen.

Anfrage:

Die bisherigen Planungsüberlegungen sehen vor, die vorhandene Rückhalte-/Versickerungsanlage umzubauen, so dass sie zukünftig als reine Rückhalteanlage funktionieren wird. Die abwassertechnische Anlage soll im unteren Bereich der heutigen Anlage entstehen und wird deutlich weniger Flächen in Anspruch nehmen.

Für die sieben Einleitungen in die Versickerungs-/Rückhalteanlage liegen bis zum 31.12.2022 befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörde Bielefeld vor. Der Umbau der Anlage hat bis dahin zu erfolgen, weil die vorhandene Anlage als Versickerungsanlage nicht dauerhaft funktionstüchtig ist, nicht ordnungsgemäß unterhalten und nach heutigen Vorgaben des technischen Regelwerkes, DWA- Arbeitsblatt A 138, nicht nachgewiesen werden kann. Durch das hoch anstehende Grundwasser findet eine zuverlässige Versickerung über die belebte Bodenzone nicht statt und es ist zudem nicht auszuschließen, dass zeitweilig ein Wassereintritt aus dem Grundwasser in die Mulden erfolgt.

Die Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und Umweltbetrieb über den Umbau der Anlage sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine genauen Aussagen zur konkreten Ausführungsplanung gemacht werden können.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Anlage wurde als Kombination aus Versickerung und Rückhaltung entsprechend dem Leitfadens des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - MURL - des Landes Nordrhein-Westfalen zur "Naturnahen Regenwasserbewirtschaftung" ausgebildet und in den zentralen Grünbereich integriert. Das vorrangige Ziel einer Grundwasseranreicherung trat jedoch zunehmend in den Hintergrund. Der häufige Anstieg des Grundwasserstandes bis zur Geländeoberkante führt zu einer eingeschränkten Versickerungsleistung, so dass die Funktion der Rückhalteanlage im Vordergrund steht. Hierdurch können Wasserflächen bis zu einer Tiefe von 0,50 m entstehen. Aufgrund der erschwerten Unterhaltung der Anlage hat sich inzwischen eine üppige Vegetation entwickelt, der aus

ökologischer Sicht sicherlich bereits ein Wert zukommt. Allerdings handelt es sich um eine abwassertechnische Anlage, die nach den Regeln der Technik zu betreiben und unterhalten ist. Nach einem Umbau und der Optimierung der Anlage ist davon auszugehen, dass die bisher erschwerte Unterhaltung vereinfacht und die übermäßige Ausbreitung der Vegetation durch Pflegemaßnahmen unterbunden wird.

Zu Zusatzfrage 2:

In regelmäßigen Abständen werden gem. SÜwVOAbw. Kontrollarbeiten sowohl an der Versickerungs-/Rückhalteanlage als auch an dem Regenrückhaltebecken durchgeführt. Um die Bauwerksfunktion und die Zugänglichkeit der Kontrollpunkte erhalten zu können, fallen Grünschnittmaßnahmen im unterschiedlichen Umfang an. Diese werden dabei maßgebend von der Funktion der Bauwerke geprägt. Bei dem Regenrückhaltebecken muss das notwendige Speichervolumen des Beckens erhalten bleiben, so dass hier ein regelmäßiger Rückschnitt der gesamten Fläche durchgeführt wird. Im Gegensatz dazu ist bei der Versickerungs-/Rückhalteanlage, wie bereits in der Erläuterung der Zusatzfrage 1 aufgeführt wurde, aufgrund der Anlagengestaltung eine sonst übliche Grünunterhaltung aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Das Geländeprofil und die auftretenden Wasserflächen verhindern den Einsatz von konventionellen Geräten wie Trecker oder Bagger. Bedingt durch die fehlende Notwendigkeit eines Speichervolumens werden bei der Versickerungs-/Rückhalteanlage lediglich die Ein- und Ausläufe regelmäßig gewartet, um einen freien Zu- und Ablauf der Anlage gewährleisten zu können. Die gesamte Fläche der Anlage Alleestraße wird durch eine meist bewachsene Zaunanlage eingefasst. Diese wird bei Bedarf freigeschnitten, um eine Überwucherung auf den anliegenden Weg zu vermeiden.

Zu Punkt 4.8

Unterführung Bahnhof Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0477/2020-2025

Für wann ist die Fertigstellung des Umbaus des Brackweder Bahnhofs und vor allem die Nutzung der Unterführung geplant?

Begründung:

Die Bauarbeiten verzögern sich. Die Möglichkeit der Nutzung der Unterführung ist aber für die Bürger sehr wichtig. Jede Verzögerung stellt eine deutliche Beeinträchtigung dar.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zu der von einem Einzelvertreter der FDP gestellten Anfrage teilte die Deutsche Bahn Station & Service auf Nachfrage mit, dass nach derzeitigen Stand die Gesamtbauarbeiten am Brackweder Bahnhof planmäßig bis Ende 2021 erfolgen.

Die Personenunterführung werde mit hoher Wahrscheinlichkeit am Ende des ersten Quartals 2021 wieder freigegeben.

Die Deutsche Bahn wird das Amt für Verkehr zur Freigabe informieren.

Zu Punkt 4.9

Baumaßnahme LIDL in Quelle **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0483/2020-2025

Wie ist der Stand der Planungen zur Baumaßnahme LIDL in Quelle?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes I/Q 28 Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße, Ecke Osnabrücker Straße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounter sowie ergänzende nicht störende Nutzungen in mehrgeschossigen Gebäuden geschaffen werden, die den Leitlinien des Einzelhandels gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses (Drucksache 9222/2014-2020) entsprechen müssen.

Die bislang vom Eigentümer vorgelegten Konzepte entsprachen jedoch nicht den oben genannten Leitlinien, sodass zunächst hierzu noch weitere Abstimmungen zwischen Eigentümer und Verwaltung erforderlich sind. Erst auf Grundlage einer für beide Seiten tragfähigen Lösung soll dann das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden.

Zu Punkt 4.10

Quelle – Hinterlandbebauung Marienfelder Straße unterhalb von ALDI **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0478/2020-2025

Unter welchen Voraussetzungen und Bestimmungen ist eine Hinterlandbebauung in der Marienfelder Straße unterhalb der Rückseite des Parkplatzes von ALDI und Edeka genehmigt worden?

Zusatzfrage 1:

Mussten dazu Bäume gefällt werden und wenn ja, waren diese gegebenenfalls schützenswert?

Zusatzfrage 2:

Welche Auswirkungen hat diese Bebauung auf eine gegebenenfalls stattfindende zukünftige Überplanung des Geländes von ALDI und Edeka?

Begründung:

Bei der Planung eines neuen ALDI-Marktes wurden unter anderem die Bäume zwischen dem Parkplatz und den darunterliegenden Gebäuden als schützenswert angesehen und beeinträchtigten die planerische Umsetzung des Neubaus.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Es handelt sich um ein konkretes Einzelbauvorhaben, daher kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Stellungnahme im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.11 Gemeinschaftshaus Quelle
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0484/2020-2025

Wie ist der Stand der Umsetzung der Umbaumaßnahmen für das Gemeinschaftshaus in Quelle?

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

In Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Gemeinschaftshaus Quelle zum Thema Einbau eines barrierefreien Zugangs" kann ich Ihnen mitteilen, dass der Immobilienservicebetrieb im Juli 2017 eine schriftliche Stellungnahme mit den dazugehörigen Planungsunterlagen an Herrn Hellermann und Frau Jarovic gesendet hat.

Zur Sitzung am 14.09.2017 gab es einen Antrag der CDU Fraktion (Drucksache 5333/2014-2020), die mit dem Beschlussvorschlag endet, dass der Immobilienservicebetrieb die Planungen in der nächsten Bezirksvertretung Brackwede vorstellt und man im Anschluss eine Entscheidung treffen sollte.

In der Sitzung am 12.10.2017 wurden unseren Planungen mit der dazugehörigen Kostenschätzung von meiner Kollegin Frau Melchior vorgestellt.

Im Anschluss wurde nach unserer Kenntnis keine Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede getroffen.

**Zu Punkt 4.12 Stand Planfeststellung Hauptstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0479/2020-2025

Kann die Verwaltung bitte aufschlussreiche und erklärende Informationen zum Stand der Planfeststellung bezüglich des Umbaus der Hauptstraße in Brackwede, insbesondere in Bezug auf mögliche Änderungen (Radverkehr etc.) und einem realistischen Beginn der Baumaßnahme geben?

Begründung:

In der Presse kursieren immer wieder Informationen und Mutmaßungen aus diversen Quellen. Für die Bürger ist es aber wichtig und interessant zu wissen, was wirklich "Stand der Dinge" ist. Daher ist eine aussagekräftige und aufklärende Information seitens der Verwaltung von Nöten.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zu der von der FDP gestellten Anfrage wird am 28.01.2021 ausführlich im Rahmen der Informationsvorlage 0463/2020-2025 berichtet, sodass hier auf eine gesonderte Beantwortung verzichtet wird.

**Zu Punkt 4.13 Ergebnis Verkehrszählung Sommerstraße in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0485/2020-2025

Was sind die Erkenntnisse der Verkehrszählung/-überwachung im September 2020 in der Sommerstraße in Brackwede?

Begründung:

Wie von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen, ist in der Sommerstraße in Brackwede eine Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrszählung erfolgt. Die Bezirksvertretung Brackwede benötigt die Erkenntnisse für eine sachgerechte Einschätzung der Situation in der Wohnstraße und Tempo-30-Zone.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

In Beantwortung der Anfrage der CDU Brackwede, Drucksache 0485/2020-2025 vom 18.01.2021 übersende ich, wie erbeten, die Ergebnisse der Verkehrszähler und Verkehrsdisplays, die im Juli 2020 beziehungsweise September 2020 an der Sommerstraße gegangen haben, siehe Anlage 2 der Niederschrift.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Sommerstraße ist eine Haupteinfahrstraße mit einem Ausbaustand, welcher dieser Situation Rechnung trägt. Seit 2002 ist die Sommerstraße Bestandteil der Tempo 30-Zone "Landheim".

Eine erste Auswertung der jetzt vorliegenden aktuellen Erhebungen von 320 aus Juli 2020 und September/Okttober 2020 stellt höhere gefahrene Geschwindigkeiten nachvollziehbar fest.

Die beabsichtigte Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 30 km/h in der Sommerstraße scheint in einer ersten Beurteilung mit Mitteln einer Beschilderung nicht nachhaltig umsetzbar, da der Ausbaustand (Fahrbahnbreite, Übersichtlichkeit etc.) die Verkehrsteilnehmer möglicherweise zu höheren Geschwindigkeiten verleitet. Daher wird zurzeit zunächst das jetzt übermittelte Datenmaterial vom Amt für Verkehr ausgewertet und den Ergebnissen entsprechend notwendige Maßnahmen entwickelt. Darüber wird die Bezirksvertretung Brackwede entsprechend informiert. Insofern ist diese Mitteilung als Zwischennachricht zu werten.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
es wird Bezug genommen auf die bereits übermittelte Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde (660.24, Herr Huck) sowie auf die durch Herrn Heiermann vorab übermittelten Daten der Verkehrszähler und Verkehrsdisplays, die in der Sommerstraße das Verkehrsaufkommen und -verhalten überwacht haben.*

Festgestellt werden kann, dass durch die Displaymessung im Zeitraum Ende September 2020 eine relativ hohe Quote an Geschwindigkeitsüberschreitungen von circa 50 % ermittelt wurde. Die ermittelte V85-Geschwindigkeit lag bei zulässigen 30 km/h bei tatsächlichen 36 beziehungsweise 37 km/h, was eine nicht gravierende Überschreitung dar-

stellt. Die V85-Geschwindigkeit ist die gemittelte Geschwindigkeit, die die statistisch relevanten 85 % der Autofahrer fahren und damit eine um Ausreißer nach oben und unten bereinigte valide Größe.

Die im Juli 2020 durchgeführte Messung mittels Verkehrszählern weist durchweg höhere Werte auf. Die Geschwindigkeitsübertretungen bewegen sich um über 90 % und die V85-Geschwindigkeit liegt bei 56 beziehungsweise 58 km/h.

Die Diskrepanz zwischen Displaymessung und Messung mit Verkehrszählern ist dadurch zu erklären, dass die Verkehrszähler für den Autofahrer nicht erkennbar sind und daher die praxisnäheren Werte ausweisen. Die Displays hingegen weisen aktiv auf die gegebenenfalls zu hohe Geschwindigkeit hin und erzielen so bereits eine deutliche Temporeduktion.

Aus fachlicher Sicht sind die gefahrenen Geschwindigkeiten sowohl vom Aufkommen als auch von den erzielten Geschwindigkeiten deutlich zu hoch. Aus diesem Grunde hat das Ordnungsamt bereits in der vergangenen Woche eine mehrtägige, noch andauernde Geschwindigkeitsüberwachung begonnen. Sollten sich dabei die Werte der vorangegangenen statistischen Erhebungen bestätigen, werden künftig weitere entsprechende Einsätze durchgeführt werden.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt"; Einstellung des Verfahrens (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9166/2014-2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt"; Einstellung des Verfahrens

(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.08.2019)

Die Bauverwaltung wird gebeten, eine detaillierte Begründung für die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. I/Q 25 zu geben. Diese wurde der Bezirksvertretung Brackwede nicht vorgelegt.

Ebenso bitten wir um eine Auflistung evtl. weiter zu verfolgender Themen (zum Beispiel Langsamfahrstrecke für die Eisenbahn), die doch noch eine Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.

Begründung:

Die bezeichnete Fläche stellt in nahezu idealer Weise eine bebaubare Fläche dar.

Insbesondere wegen ihrer Nähe zu einem leistungsfähigen Eisenbahn-Haltepunkt entspräche ihre Entwicklung einer Abkehr von der autogerechten Stadt.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Antrag gemeinsam mit dem Ta-

gesordnungspunkt 9 behandelt werde.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

**Zu Punkt 5.2 Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße in Holtkamp
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 19.11.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0113/2020-2025

Hält die Verwaltung eine Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße für sinnvoll und zweckmäßig? (Genauer Bereich: Weserstraße zwischen Ahrweg/Okerweg und dem Kreisel mit der Brockhagener Straße.)

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Baumarten hält die Verwaltung hier für geeignet und wann könnte mit einer Neuanpflanzung begonnen werden?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zur vollständigen sachlichen Information ist die Mitteilung der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksache 0071/2020-2025) zu dieser Thematik vorangestellt.

Mitteilung vom 25.11.2020:

Sofern die planerischen und gestalterischen Voraussetzungen erfüllt sind, können diverse vertragliche Regelungen zwischen Privaten und der Stadt Bielefeld als Baulastträger getroffen werden. Die vorlaufende fachliche Prüfung durch die Fachverwaltung muss allerdings im Vordergrund stehen (Straßenverbreiterung, Radwegebau, Leitungsrechte, Eigentümer).

Es wäre somit zu vereinbaren, dass der Stadt keine Bau- und Unterhaltungskosten entstehen (Anpflanzbegießung, Unterhaltungsbewässerung bei fortdauernder Trockenheit, Baumkontrolle). Üblicherweise würde auch eine Folgekostenpflicht vereinbart. Das hieße, wenn nach 30 Jahren die meisten der Mitglieder der Initiative nicht mehr greifbar sind, würden die verbleibenden Mitglieder gesamtschuldnerisch für sämtliche Kosten aufkommen müssen.

Das Umweltamt (Organisationsnummer 360) oder der Umweltbetrieb (700) können über die empfehlenswerten Baumarten und die Pflanzabstände beraten, sollte die vorlaufende fachliche Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen.

Aus Kapazitätsgründen kann eine kurzfristige fachliche Prüfung durch das Amt für Verkehr im Moment leider nicht zugesagt werden.

Zur Anfrage (Drucksache 0113/2020-2025):

Die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen strategischen Ziele und damit sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksache 8197/2014-2020), als auch das Klimaanpassungskonzept (Drucksache 8919/2014-2020), welches explizit auch die Begrünung mit Bäumen als Maßnahme nennt,

sind für die Verwaltung bindend. Die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme kann jedoch erst beurteilt werden, wenn die vorlaufende fachliche Prüfung im jeweiligen Einzelfall erfolgt ist. Dazu wird auf die obige Mitteilung verwiesen.

Zur Zusatzfrage:

Nach Rücksprache mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vom 06.01.2021 können Aussagen zu geeigneten Baumarten erst getroffen werden, wenn die vorlaufende fachliche Prüfung (siehe oben) abgeschlossen wurde, da erst dann die zur Verfügung stehenden Flächen und Volumina (für den Wurzelkörper) bekannt sind. Dementsprechend kann kein Zeitpunkt einer Neuanpflanzung genannt werden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Aus demselben Grund verliert Herr Hellermann nicht die Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Ausweisung eines Naturschutzgebietes Ems-Lutter
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0498/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliert den Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke":

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Ausweisung eines "Naturschutzgebietes Ems-Lutteraue". Damit soll dem besonderen ökologischen Wert der Ems-Lutter und ihrer Aue Rechnung getragen und die weitere naturnahe Entwicklung gefördert werden. Im Luttertal gelegene Waldbereiche, die nicht unmittelbar zur Aue gehören, sollen einbezogen werden. Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, die Funktion der Aue als Naturerlebnisraum und damit die Nutzung für die Naherholung zu stärken.

Das Umweltamt wird gebeten, für ein Naturschutzgebiet und einen Naturerlebnisraum Lutteraue ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und auf dieser Grundlage eine Schutzgebietsausweisung im Dialog mit der Bürgerschaft auf den Weg zu bringen. In dieses Schutz- und Entwicklungskonzept soll auch der schon als Naturdenkmal geschützte Quellbereich eingebunden werden.

Begründung:

Die Ems-Lutter entspringt zum Teil oberhalb des Bahnhofs Brackwede, zum Teil unterhalb des Bahnhofs, fließt von dort überwiegend in südwestlicher Richtung auf circa 8,5 km Lauflänge durch Bielefelder Stadtgebiet und mündet bei Harsewinkel in die Ems. Trotz der angrenzenden teilwei-

se intensiven Bebauung und verschiedenen Eingriffen der Vergangenheit sind der Bachlauf und seine Aue hier noch in einem weitgehend naturnahen Zustand. Ein vielfältiges Mosaik verschiedener Biotoptypen macht den besonderen ökologischen Wert der Aue aus: Da gibt es den naturnahen Quellbereich, ein naturnahes Fließgewässer, Teiche und Tümpel, Auenwaldreste, Erlenbruchwälder, Sümpfe und Röhrichte, Feuchtwiesen, Reste eiszeitlicher Dünen, trockenen Kiefer-Eichenwald sowie alte Eichen- und Buchenwaldbestände an den Hängen des Kerb- und Kastentals. Danach sind in der Lutteraue noch sieben nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW gesetzlich geschützte Biotop vorhanden.

Diese Vielfalt ist Grundlage für eine entsprechend artenreiche Besiedlung mit Tieren und Pflanzen, darunter auch gefährdete Arten der Roten Listen (Amphibien, Libellen, Vogelarten wie zum Beispiel Wasserramsel und Eisvogel). Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wurden große Teile der Lutteraue deshalb als "Naturschutzvorranggebiet" bewertet. Damit gemeint sind "Landschaftsräume und Landschaftsteile mit einem hohen Anteil an höchstwertigen Biotoptypen", die eine besondere Funktion als "obligatorische Bestandteile des Biotopverbundes" haben.

Aktuell sind Bach und Aue ab dem Naturbad als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dieser Schutzstatus bietet kaum ausreichenden Schutz gegenüber übergeordneten Planungen und Nutzungsinteressen. Ein kleiner Teil ist durch Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West bisher überhaupt noch nicht erfasst. Für die dauerhafte Erhaltung einschließlich der Renaturierung potenziell wertvoller Bereiche ist eine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet angemessen und zielführend. So wie es bei den meisten städtischen Bachläufen nördlich des Teutoburger Wald schon geschehen ist.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Stille merkt an, dass es sich um ein komplexes Thema handele. Aufgrund dessen sollte der Antrag zunächst in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen werden, wobei die Umweltverwaltung anwesend sein solle. Dann könne der Antrag so oder in modifizierter Form von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen werden.

Herr von Kuczkowski stellt den Vorschlag des Herrn Stille zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt den Vorschlag einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes Ems-Lutter wird in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.2 Müllvermeidung in Brackweder Gastronomie und auf Stadtfesten
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0496/2020-2025

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gastronomieangebot der in Brackwede ansässigen Gastonomen und auf unseren Stadtfesten auf Nachhaltigkeit zu prüfen und Möglichkeiten zur besseren Umwelt- und Klimaverträglichkeit aufzuzeigen.

Hierzu sollen die Aussteller und Gastronomen angehalten werden:

- *Die anfallenden Müllmengen durch die Umstellung von Einweggeschirr auf Mehrweggeschirr bei der Ausgabe von Speisen und Getränken zu reduzieren. Auf den Stadtteilfesten sollen dabei Spülmobile der Stadt zum Einsatz kommen.*
- *Auf Einwegplastik zu verzichten. Dort, wo Einwegmaterialien derzeit noch unverzichtbar sind, soll auf umweltfreundlichere, kompostierbare Alternativen zurückgegriffen werden, zum Beispiel aus Bagasse/Zuckerrohrfaser, Faserguss, Graspapier, Weizenkleie oder Formbackware.*

Begründung:

Wir feiern gerne auf den Brackweder Stadtfesten und freuen uns darauf, diese bald wieder ausrichten zu können. Damit sich unsere Stadtfeste weiterhin gut entwickeln, sollte man sie zukunftsfähig aufstellen und möglichst viele nachhaltige Angebote machen.

Einige Städte, zum Beispiel Karlsruhe und Freiburg, verfolgen diesen Ansatz schon seit Anfang der 1990er Jahre.

Auch begrüßen wir ausdrücklich die vielfältigen gastronomischen Angebote in Brackwede, die diesen Stadtbezirk zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Bürger machen und zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Durch die Diskussion um Plastikmüll in den Weltmeeren sowie der Klimakrise rückt das Thema Müllvermeidung seit einigen Jahren verstärkt in den Vordergrund.

Für die Stadtfeste im Bezirk (zum Beispiel Brackweder Schweinemarkt / Glückstalertage / Adventsmarkt / Veranstaltungen in den Ortsteilen) streben wir im Zusammenhang mit dem in Bielefeld ausgerufenen Klimanotstand entsprechende Klimaneutralität an.

Bei Festen wie dem Apfeltag oder dem Fairstival wird dieses schon sehr erfolgreich umgesetzt.

Ab dem 3. Juli 2021 werden Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt, verboten - dazu zählen Wattestäbchen, Plastikbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonhalterungen sowie Becher und Essensbehälter für den Sofortverzehr aus Polystyrol; Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen soll es gar nicht mehr geben.

Auch wenn ab 2021 EU-weit bestimmte Einwegplastikartikel verboten werden, besteht doch seitens der Nutzer oft Unwissenheit bezüglich der möglichen Alternativen. Einige der als "nachhaltig" beworbenen neuen Materialien sind aus Gesundheits- und/oder Umweltaspekten problematisch (zum Beispiel Bambus, PLA (polylactic acid)). Hier gilt es von der Verwaltung Leitlinien zu erarbeiten, um den Ausstellern und Gastronomen eine klare Orientierungshilfe zu geben.

*Das Konzept soll zeitnah beworben und unter vorheriger Einbeziehung der beteiligten Veranstalter*innen umgehend begonnen und schnellstmöglich verbindlich umgesetzt werden.*

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Beschlussvorschlages und die Begründung der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Stille merkt an, dass seine Fraktion den Antrag zurückziehe, um die Tagesordnung zu entlasten.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 6.3

Kunstrasenplatz Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0497/2020-2025

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.

Begründung:

Der Ascheplatz wird fast täglich von dem Traditionsverein SV Brackwede und dem Bezirksligisten SC Hicret meist unter schwierigen Bedingungen genutzt. In den Schlechtwetterperioden ist der Platz wegen Regen und Glätte nur bedingt bespielbar und oft gesperrt. Im Sommer ist der trockene Staub, insbesondere für Kinder, nicht zumutbar und gefährlich (Stichwort: Verletzungsrisiko). Des Weiteren könnten und wollen die beiden Sportvereine, mit einem neuen Kunstrasenplatz, die Jugendarbeit, sowohl für Jungen als auch für Mädchen, intensiver in den Fokus rücken. Auch der Schulsport der beiden Schulen Brackweder Gymnasium (Sportbetonte Schule) und Brackweder Realschule könnten wetterunabhängig in den Vormittagszeiten auf diesem Kunstrasenplatz ausgeführt werden. Als einer der letzten Hartplätze in Bielefeld, ist die Sportanlage Gleisdreieck nicht mehr zeitgemäß und bedarf aus den oben genannten Gründen dringend einer Modernisierung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Beschlussvorschlages und die Begründung der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Stille merkt an, dass seine Fraktion den Antrag zurückziehe, um die Tagesordnung zu entlasten.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Umgestaltung der Kreuzung Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6658/2014-2020

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mörchen wurde bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.05.2018, TOP 6.1, in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.11.2018, TOP 27.1 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.01.2019, TOP 11.3 behandelt.

*Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr,
sehr geehrte Damen und Herren,*

gemäß des Paragraphen 25 der GO NRW reiche ich folgende Eingabe ein und bitte die Bezirksvertretung Brackwede folgendes zu beschließen:

- 1. Rückbau aller freilaufenden Rechtsabbieger an der Kreuzung Osnabrücker-Straße/ Carl-Severing-Straße*
- 2. In diesem Zuge den Rückbau aller LSA für Fußgänger und Radfahrer an eben jenen stellen.*
- 3. Die Ertüchtigung der Kreuzung durch breite (mindestens 2 m) geteerte Radwege*
- 4. Errichtung einer für Radfahrer sicheren Kreuzung nach den Maßgaben der "Protected intersection" (siehe Anlage).*

Begründung:

*Im Rahmen von BYPAD der Stadt Bielefeld wird ein Radverkehrsanteil von 25 % angestrebt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, muss Verkehrsfläche umverteilt werden, damit eine Infrastruktur für den Radverkehr errichtet werden kann, die diesem Aufkommen entspricht und demnach komfortables und sicheres Radfahren für alle Bürger*innen im Alter von acht bis 80 garantiert.*

Zudem ist seit der Eröffnung des Autobahnteilstücks der A33 die Kreuzung mit dem jetzigen DTV überdimensioniert. Der Rückbau der für Radfahrer gefährlichen freilaufenden Rechtsabbieger demnach möglich.

Darüber hinaus handelt es sich hier um eine durch den Radverkehr bereits jetzt hoch frequentierte Route zwischen Brackwede (Bahnhof)/Quelle/Ummeln und der Innenstadt.

Die Priorisierung der umzusetzenden Punkte entspricht der angegebenen Reihenfolge.

Sollte das Amt für Verkehr aus jedweden Gründen von einer Umsetzung abraten, möge die Bezirksvertretung einen entsprechenden Verkehrsversuch in Betracht ziehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Daniel Mörchen
Bielefeld*

Beigefügte Mitteilung des Amtes für Verkehr:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 20.08.2020 wurde darüber informiert, dass sich die Stadt Bielefeld in Planungen für eine hochwertige Radverbindung entlang der ehemaligen B68 vom Bahnhof Borgholzhausen bis zur Kreuzung "Café Sport" in Bielefeld-Quelle befindet (Drucksache 9949/2014-2020).

Bei dem Projekt "Veloroute ehemalige B68" handelt es sich um ein interkommunales Gemeinschaftsprojekt, an dem die Städte Bielefeld, Halle (Westfalen) und Borgholzhausen sowie die Gemeinde Steinhagen, der Kreis Gütersloh und der Landesbetrieb Straßen.NRW beteiligt sind.

Die Kreuzung Osnabrücker Straße/ Carl-Severing-Straße ("Café Sport") ist hier Teil des Planungsraumes. Laut aktuellem Zeitplan werden die Entwurfsplanungen zur Umgestaltung der ehemaligen B68 in 2021 beginnen.

Das von Herrn Mörchen angesprochene Konzept der "Protected Intersection" ist bekannt und wird in den weiteren Planungen auf Umsetzbarkeit geprüft. Eine generelle Diskussion zur fahrrad-freundlichen Gestaltung von Kreuzungen in Bielefeld erfolgt zudem regelmäßig im Rahmen der Strategieguppe Radverkehr in der Unterarbeitsgruppe Kreuzungsdesign.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mörchen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Ebenso verzichtete Herr Hellermann auf die Verlesung der Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

Herr von Kuczkowski fragt, ob die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mörchen in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung behandelt werden solle.

Dies wird von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig bejaht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mörchen wird in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke"

Sehr geehrter Herr Hellermann,

ich bin Anwohner der Straße "An der Brücke" in Bielefeld-Brackwede.

Die Zufahrt zu unserer Straße von der Berliner Straße aus wurde im Zuge des Rückbaus des Stadtrings baulich verändert. Eine Verkehrsinsel in der Mitte der Berliner Straße wurde verlängert, so dass die Zufahrt in unsere Straße nur noch aus einer Richtung (von der Brackweder Kirche aus kommend) möglich ist.

Zusätzlich wurde die gestrichelte Linie entfernt, die an der Ampelkreuzung Berliner Straße/Stadtring von Norden kommend vor der Einfahrt zur Straße "An der Brücke" aufgebracht war und die Funktion hatte, den Anliegern die Ausfahrt aus der Straße "An der Brücke" bei Fahrzeugrückstau vor der Ampel zu ermöglichen. Eine Ausfahrt aus unserer Straße zu normalen Verkehrszeiten ist so nur noch auf den Stadtring in Richtung Bezirksamt Brackwede möglich. Die Erreichung der Fahrtrichtung "Bodelschwinghstraße" oder "Stadtring Richtung Senne" oder auch "Berliner Straße Richtung Südring" ist nur noch mit erhebliche Umwegen oder waghalsigen Wendemanövern möglich. Für uns als Anwohner entstehen bei Fahrten in Richtung Norden, Süden und Osten erhebliche zeitliche Mehrbelastungen.

Auch aus Umweltsicht sind diese zusätzlichen Wege nicht vertretbar.

Ein zusätzlicher, wichtiger Aspekt ist die Erreichbarkeit unserer Straße für die Feuerwehr und Krankenwagen, denen ebenfalls An- und Abfahrt erschwert und verzögert wird. Am Ende unserer Straße liegt das Riarsarter-Haus, eine Wohneinrichtung für betagte Menschen, die regelmäßig von Krankenwagen über unsere Straße angefahren wird.

Ich beantrage, den Einfahrtsbereich der Straße "An der Brücke" wieder in den Stand vor den Umbaumaßnahmen zu versetzen.

Diesen Antrag stelle ich sowohl in meinem Namen als auch im Namen meiner Ehefrau, Brigitte Mensendiek, und im Namen meiner Eltern Hans und Maria Luise Mensendiek (allesamt ebenfalls Anwohner der Straße "An der Brücke"). Eine Vollmacht hierfür reiche ich im Bedarfsfalle gerne nach.

Zur Verdeutlichung der Situation füge ich als Anlage drei Berichte der lokalen Presse über diese Situation bei (Anlage 3 der Niederschrift). Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit!

Ulrich Mensendiek

E-Mail des Herrn Ulrich Mensendiek vom 04.11.2020:

Von: Ulrich Mensendiek

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 09:11

An: Kühn, Patrick (660.2) <Patrick.Kuehn@bielefeld.de>

Betreff: Kontaktdaten

Sehr geehrter Herr Kühn,

*vielen Dank für das ausführliche Telefonat von eben.
Ich hoffe, ich habe Ihnen näherbringen können, wie sehr uns die Proble-
matik an unserer Straße "An der Brücke" belastet.*

Ich danke Ihnen für Ihre Zusage, dass Sie sich für uns verwenden wollen.

Gerne höre ich wieder in dieser Angelegenheit wieder von Ihnen.

Meine Kontaktdaten finden Sie unten.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Ulrich Mensendiek

E-Mail des Herrn Kühn vom 12.11.2020:

Donnerstag, 12.11.2020, 15:33

Sehr geehrter Herr Mensendiek,

wie telefonisch besprochen habe ich meine Mitarbeiter gebeten noch einmal zu prüfen, inwieweit die bisher vorhandene Wartelinie im Kreuzungsbereich nach Umbau der Kreuzung Stadtring/Berliner Straße wieder aufgebracht werden kann. Im Rahmen der Umbauarbeiten des Stadtringes wurde auch der Einmündungsbereich der Berliner Straße saniert. Bei der anschließenden Markierung entfiel die Wartelinie, die die Ein- und Ausfahrt aus der Straße An der Brücke (östlicher Teil) bisher erleichtert, aber nicht straßenverkehrsbehördlich geregelt hat. Zudem sind die Schilder "bei Rot hier halten" entfernt worden.

Die Wartelinie sowie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung mussten entfallen, da mittlerweile eine Verkehrsführung für den auf der Berliner Straße geradeaus fahrenden Radfahrer aufgebracht wurde. Diese Führung entspricht den aktuellen Vorgaben des für uns maßgeblichen Regelwerks, der ERA 2010 (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen) unter 4.4.6, und dient der Sicherheit des Radfahrers, der in den Sichtbereich des Autofahrers gebracht wird.

Bei der neuen, regelkonformen Ausführung ist eine Wartelinie vor der Zufahrt in die Straße An der Brücke nicht wieder aufzubringen, da auf dem Rechtsabbiegestreifen eventuell haltende Fahrzeuge die Sicht auf den (mittig oder links) fahrenden Verkehr (zum Beispiel Radfahrer) verdecken können. Der aus der Straße An der Brücke fahrende Fahrzeugführer kann denken, dass ein Einbiegen auf die Berliner Straße möglich ist, da der Verkehr anhält. Sofern nicht nur die Rechtsabbiegespur, sondern auf die mittlerer beziehungsweise Linksabbiegespur eingebogen wird, besteht die Gefahr einer Kollision mit dem geradeausfahrenden Radfahrer beziehungsweise den mittig oder linksabbiegenden Verkehr.

Eine Wartepflicht besteht für den Verkehr auf der Berliner Straße (egal welche Fahrspur), auch mit markierter Wartelinie, nicht. Die Wartelinie sowie die Beschilderung haben nur empfehlenden Charakter. Und wenn ein Verkehrsteilnehmer sich nicht an diese Empfehlung hält, kommt es zu einer Kollision, was im Falle eines Radfahrers in der Regel zu Verletzungen führt.

Um dieses Szenario zu vermeiden, sind die Wartelinie sowie die Beschilderung nicht mehr aufzubringen. Es ist somit dem obersten Grundsatz

der Straßenverkehrsordnung zu folgen, das "die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert." Insbesondere in dieser speziellen Situation, wo Fahrzeuge die aus der Straße "An der Brücke" kommen immer wartepflichtig (abgesenkter Bordstein) sind.

Auch wenn dieses Prüfergebnis aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend sein wird, kann ich Ihnen versichern, dass sich die Kollegen sehr sorgfältig mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

*Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Patrick Kühn*

*Amt für Verkehr | 660.2
Abteilung Mobilitätsplanung
Abteilungsleiter*

E-Mail des Herrn Ulrich Mensendiek vom 15.12.2020:

*Von: Ulrich Mensendiek
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 16:35
An: Maschmeier, Maik (002.1) <Maik.Maschmeier@bielefeld.de>
Betreff: zur Weiterleitung an Herrn Clausen - Verkehrsprobleme in Brackwede*

*Sehr geehrter Herr Clausen,
sehr geehrter Herr Maschmeier,*

ich wende mich heute in einer dringenden Angelegenheit an Sie.

Die Zufahrt zur Straße "An der Brücke" in Brackwede wurde im Zuge des Stadtring-Rückbaus neu gestaltet mit dem Ergebnis, dass eine Verkehrsinsel die Zufahrt von der südlichen Seite unmöglich macht. Anbei erhalten Sie Berichte des Westfalen-Blattes und der Neuen Westfälischen vom 24.10.2020 zu diesem Thema.

Gleichzeitig wurde auch die gestrichelte Linie, die die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Norden kommend zum Freihalten der Einfahrt bei Rotlicht an der Ampel auffordert, entfernt.

Dies hat für uns als Anwohner äußerst unangenehme Konsequenzen, die von uns längere Fahrten und Umwege erfordern.

Das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld hält diese Regelung für optimal und hat kein Einsehen in dieser Angelegenheit. Eine Mail des Amtes für Verkehr zu dieser Angelegenheit hänge ich ebenfalls an.

Die schlimmste Konsequenz dieser Neuregelung ist jedoch, dass Zu- und Abfahrten für Krankenwagen in unsere Straße deutlich erschwert und verzögert werden.

Am Ende unserer Straße befindet sich das Ria-Sarter-Haus, eine

Wohneinrichtung für alte Leute. Die häufig einen Krankenwagen oder gar Notarzt benötigen. **Am vergangenen Wochenende war das vier Mal der Fall!** Die durch haltende Fahrzeuge und die Verkehrsinsel blockierte Einfahrt verzögerte die An- und Abfahrten wesentlich.

Ich bitte Sie, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, bevor die verzögerte An- oder Abfahrt eines Krankenwagens womöglich tödliche Folgen haben kann. An dieser Angelegenheit habe ich ein besonderes Interesse, da meine Eltern im Alter von 88 und 85 Jahren ebenfalls Anwohner dieser Straße sind.
Herzlichen Dank vorab für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit vorab!

E-Mail des Herrn Maschmeier vom 23.12.2020:

Mittwoch, 23.12.2020, 15:16

Sehr geehrter Herr Mensendiek,

ich möchte heute noch einmal auf Ihre E-Mail und unser Telefonat zurückkommen. Leider habe ich so kurz vor den Feiertagen nicht die von Ihnen erhoffte positive Rückmeldung.

Ihre Beschwerde habe ich aus zwei Blinkwinkeln betrachtet. Zu Verkehrsführung hatte das Amt für Verkehr Ihnen bereits eine ausführliche Antwort zukommen lassen. Dieser schließe ich mich auch nach erneuter Prüfung an. Dies zeichnete sich ja schon in unserem Telefonat ab.

Länger habe ich dann intern wegen der Problematik mit den Rettungsdiensten gesprochen. Der Leiter der Feuerwehr hat mir dabei ausdrücklich bestätigt, dass er aus dortiger Sicht keinen zwingenden Handlungsbedarf sieht. Die Anfahrt zum Ria-Sarter-Haus soll in der Regel über die Straße "Grieses Hof" erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Datensatz in der Leitstelle hinterlegt und damit auch für die Einsatzfahrzeuge maßgeblich. Abweichungen davon kann es geben, wenn sich ein Rettungswagen unmittelbar aus einem anderen Einsatz meldet, die Fahrt übernimmt und dann manuell das Navi einprogrammiert. Dann wird tatsächlich der Weg über "An der Brücke" ausgewiesen. Dem soll aber nun zunächst mit den im Rettungsdienst intern zur Verfügung stehenden Informationswegen möglichst abgeholfen werden. Ein Eingriff in die Verkehrsgestaltung ist daher im Moment eben noch nicht zwingend gegeben.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihrem Anliegen hier leider nicht nachkommen konnte und hoffe, die Frage zumindest transparent und verständlich beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Maik Maschmeier

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates | 002

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mensendiek und den E-Mail-Verkehr hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr von Kuczkowski fragt, ob die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mensendiek in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung behandelt werden solle.

Dies wird von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig bejaht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Mensendiek wird in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0243/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion zustimme. Er rate der Verwaltung an, auf die Freiflächen und die Größen der Baufenster zu achten, damit nicht zu kleine Grundstücke entstehen würden.

Herr Dr. Hahn ist der Ansicht, dass es sich dort um das einzige grüne Stück handele. Die grüne Lunge solle daher nicht bebaut werden.

Herr Stille befürwortet die Erstaufstellung, das Gebiet lege verkehrsgünstig, die Investorengemeinschaft habe sich verdient gemacht. Sie habe den Lärmschutz im Griff.

Herr Fietkau weist daraufhin, dass noch geklärt werden müsse, ob Lärmbelästigungen gegeben seien.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf die PowerPoint Präsentation des Bauamtes ver-

wiesen, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Das mit Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2014 eingeleitete Verfahren für den Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" (Drucksachen-Nr. 6693/2009-2014) wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Bebauungsplanvorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB ("Bebauungspläne der Innenentwicklung") durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
6. Für den Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" ist die Bielefelder Baulandstrategie eingeschränkt anzuwenden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

**Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0264/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0184/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass das Amt für Schule die Vorlagen so formulieren müsse, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede wissen, was zu tun sei. Hier solle die Bezirksvertretung Brackwede nur angehört werden. Er wünsche sich zukünftig bessere Vorlagen.

Herr Hellermann verweist auf die Änderung des Beschlussvorschlages und verliest den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 zum Tagesordnungspunkt 1.9 (öffentlich):

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0184/2020-2025

(...)

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

dagegen: 6 Stimmen

dafür: 7 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

400 Amt für Schule, 22.01.2021, 51-3918

Seifert

Herr Seifert führt aus, dass es eine Diskrepanz bei den Anmeldezahlen in

den Einzugsbereichen einzelner Schulen gebe. Es sei noch viel zu tun, um einen gesamtschulischen Ausgleich zu schaffen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11223/2014-2020/2

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert verweist auf die von ihm ausgeteilte Broschüre.

Herr von Kuczkowski lobt die Stadtteilkoordination, da diese in Brackwede einen guten Job mache. Aufgrund des Beschlusses könne diese nun flexibler arbeiten.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck und Brackwede und der Integrationsrat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2021** jeweils eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von **37.500 €** erfolgt aus Eigenanteilen für INSEK-Projekte **für das Jahr**

- 2021** des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
 4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Umbau der Hauptstraße – fortlaufende Berichterstattung zum Stand der Bauvorbereitung, Kommunikationskonzept und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0463/2020-2025

Herr von Kuczowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass bezüglich der Baumartenauswahl in dieser Sitzung keine Entscheidung getroffen werden müsse. Diese könne in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung erfolgen.

Herr Stille verweist auf die GALK-Liste bezüglich Klimabäume, die er Frau Pohle per E-Mail übersenden werde, damit sie die Liste an die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede weiterleiten könne.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand hat Herr Hellermann zu den Tagesordnungspunkten 14.1, 14.2, 14.3 und 14.5 aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Zu Punkt 14.1 **Straßenbegleitgrün im Ortsteil Holtkamp (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.08.2020) (BVBw vom 20.08.2020, TOP 4.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11429/2014/2020

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes anlässlich der Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.08.2020 zum Sachstand Straßenbegleitgrün im Ortsteil Holtkamp (BVBw vom 20.08.2020, TOP 4.2).

Wie und durch wen erfolgt die Pflege des Straßenbegleitgrüns in Holt-

kamp (Diemelweg, Emsweg, Möhneweg, Okerweg etc.)

Zusatzfrage:

In welchem zeitlichen Modus und nach welchen qualitativen Standards erfolgen diese Maßnahmen, da an Bäumen nach erfolgten Mäharbeiten Beschädigungen festgestellt wurden?

2. Zusatzfrage:

Wird beim Mähen auf blühende, insektenfreundliche Pflanzen Rücksicht genommen und werden die Mitarbeiter dahingehend geschult, dass sie wissen, welche Pflanzen hochgiftig sind und dringend beseitigt werden müssen, dass sie sich nicht weiterverbreiten (Jakobskreuzkraut)?

Mit der verkehrssichernden Pflege des Straßenbegleitgrüns im Bezirk Holtkamp ist die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und -beschilderung durch 660 Amt für Verkehr beauftragt.

Die Hinweise und Anregungen aus der Bezirksvertretung Brackwede zur Pflege des Straßenbegleitgrüns im Ortsteil Holtkamp haben wir zum Anlass genommen, die diesbezügliche Arbeitsweise im Bezirk zu überprüfen. Zur gesamtstädtisch ökologischeren Ausrichtung der Pflege des Straßenbegleitgrüns in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und -beschilderung konnten seit Herbst 2020 diverse Eckpunkte erarbeitet werden. Diese lassen sich in folgender Zwischenbilanz auflisten:

- *Ortstermin Vertreter*innen Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und -beschilderung im Umweltbetrieb mit Herrn Dr. Thiesmeier und Frau Kottmann am 14.09.2020 mit Vereinbarungen gemäß Anlage.*
- *Vereinbarungen mit dem 660 Amt für Verkehr zur Umsetzung der ökologischen Pflege Straßenbegleitgrün in der Abteilung 700.53 unter Beachtung Verkehrssicherung und Wirtschaftlichkeit.*
- *Vorgespräche mit Vorsitzender des Naturwissenschaftlichen Vereins Bielefeld (nwv-bielefeld) und Literaturrecherchen.*
- *Geplanter Erfahrungsaustausches mit Vertreter*innen "nwv-bielefeld" und nwv-bielefeld Kommunalvertreter*innen aus dem Kreis Gütersloh, Herrn Dr. Thiesmeier, nwv-bielefeld Vertreter*innen Umweltamt und Abteilung Stadtgrün im Umweltbetrieb im nwv-bielefeld November 2020 musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden.*
- *Prüfung der technischen Möglichkeiten zur ökologischeren Pflege mit Werkstätten nwv-bielefeld Umweltbetrieb und Anbietern von Anbaugeräten. Vereinbarung: Mit Leih- nwv-bielefeld Anbaugerät mit Öko-Funktionen erfolgt erste Mahd im April/Mai 2021 im nwv-bielefeld Holtkamp.*
- *Begleitende wissenschaftliche Analysen im Bezirk Holtkamp sind in Überlegung.*

Anlage:

Ortstermin am 14.09.2020 "Mäharbeiten an Rändern von Wirtschaftswegen im Außenbereich":

Teilnehmer*innen: Dr. B. Thiesmeier, Diemelweg 7
R. Kottmann, Anliegerin
S. Steinkemper, Meister 700.533 Team Instandhaltung Straßen
Unterzeichnerin

Mit Mail vom 14.07.2020 an das Dezernat Ritschel kritisiert Herr Dr. Thiesmeier die Pflegearbeiten an den Rändern von Wirtschaftswegen in Außenbereichen am Beispiel des Bereiches Holtkamp und plädiert für ein differenzierteres Vorgehen zu Schonung der Fauna und Flora.

Auf Grundlage des Mailverkehrs vom 14.07.2020, 28.08.2020 und 30.08.2020 fand der Ortstermin am 14.09.2020 statt. Folgende Vereinbarungen wurden geschlossen:

1. Eine ökologischere Ausrichtung der Pflege des Straßenbegleitgrüns wird im Gebiet Holtkamp vereinbart. Dazu wird der Fahrzeug- und Anbaugeräteinsatz angepasst. Statt der bisherigen Schnittbreite von bis zu 2,40 m im Sommerschnitt wird eine Schnittbreite von circa einem Meter im Gebiet vereinbart. Für den im Oktober/November geplanten Winterschnitt mit bis zu 4,80 m wird eine Verringerung auf circa einen Meter geprüft. Hier müssen Anliegerinteressen (betroffene Felder von Landwirten) geprüft werden.
2. Die Schnitttiefe wird ebenfalls - entsprechend Vorschlag im Schreiben von Herrn Dr. Thiesmeier - mit Variation entsprechend der Verkehrsbedeutung verringert.
3. Die Ausrichtung des Pflegestandards an ökologische Belange ist im Einklang mit den Verkehrssicherungspflichten und der Wirtschaftlichkeit zu planen.
4. Die Anpassung des Pflegestandards ist mit 660 Amt für Verkehr als Auftraggeber für die Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung abzustimmen.
5. Es soll eine wissenschaftliche Arbeit (zum Beispiel Bachelorarbeit oder Projektarbeit für Studierende) angestoßen werden, die untersuchen soll, wie das Straßenbegleitgrün in Holtkamp möglichst ökologisch gepflegt werden kann, unter Berücksichtigung der notwendigen verkehrssichernden Rahmenbedingungen sowie der unterschiedlichen Nutzerinteressen.
6. Die Erkenntnisse aus dem Projektgebiet Holtkamp sollen schrittweise flächendeckend für weitere Pflegestrecken in den Außenbereichen der Stadt Bielefeld zur Anwendung kommen.

**Zu Punkt 14.2 Sachstand Lärmbelästigung "Am Langen Grund / Rembrandstraße" in Quelle
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2020)
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 4.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0067/2020-2025

Beigefügte Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft - Stadtentwicklung – Mobilität anlässlich der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2020 zum Sachstand Lärmbelästigung "Am Langen Grund / Rembrandstraße" in Quelle (BVBw vom 26.11.2020, TOP 4.2.)

Wie ist aus Sicht der Verwaltung der aktuelle Sachstand bezüglich der von den Anwohnern vorgebrachten und protokollierten Lärmbelästigungen "Am Langen Grund / Rembrandstraße"?

Zusatzfrage 1:

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die Missstände abzustellen?

Zusatzfrage 2:

Sind seitens der Verwaltung weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung geplant?

Begründung:

Nach den Anfragen 8603/2014-2020 vom 16. Mai 2019 und 9185/2014-2020 vom 05. September 2019 wurden weitere Lärmbelästigungen seitens der Anwohner vorgebracht und protokolliert.

Zwischenzeitlich wurden noch weitere Lärmmessungen auf dem Wohngrundstück einer Beschwerdeführerin durchgeführt. Die Messergebnisse sind Grundlage des weiteren Vorgehens im anhängigen Anhörungsverfahren unter Federführung des Umweltamtes.

Die Straßenverkehrsbehörde hat Ende letzten Jahres Halteverbotszonen in der Rembrandtstraße sowie der Straße Am Langen Grund angeordnet. Die Umsetzung ist bereits im Januar dieses Jahres erfolgt. Die neuen Regelungen werden leider nicht immer beherzigt, so dass es nach wie vor zu Problemsituationen kommt. Es besteht jedoch nunmehr die Möglichkeit, ordnungsbehördlich einzugreifen.

Nach wie vor besteht ein Austausch zwischen den Anwohnern und der Verwaltung. Das vorgelegte Bildmaterial sowie die Hinweise finden - wenn belastbar - Berücksichtigung im anhängigen bauordnungsrechtlichen Verfahren.

Die Firma ist nach wie vor mit der WEGE mbH in intensiven Gesprächen zur Frage eines geeigneten Standortes beziehungsweise Standortverbesserung.

Zu Punkt 14.3

Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0057/2020-2025

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Prüfung zur Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3).

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.

Die Wünsche nach einer Verbesserung der Querungssituation sind nachvollziehbar.

Der Streckenabschnitt ist Bestandteil der Planungen "Veloroute ehemalige B68" (vgl. hierzu Mitteilungen vom 14.08.2020 zu Drucksache 9949/2014-2020 und vom 30.11.2020 zu Drucksache 6658/2014-2020). Die Entwurfsplanungen zur Umgestaltung der ehemaligen B68 werden nach aktuellem Zeitplan in 2021 beginnen. Wesentlicher Bestandteil der Planungen werden auf Bielefelder Gebiet auch die notwendigen Querungen für den Fuß- und den Radverkehr sein. Dies deshalb, weil künftig der Wechsel von Beidrichtungsradverkehr auf eine richtungsbezogene Radverkehrsführung erforderlich sein wird. Eine davon losgelöste, vorgezogene Planung von einzelnen Querungen wäre aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und nicht zielführend, zumal mit einer Umsetzung nicht vor einer Umsetzung der Planungen der Veloroute zu rechnen wäre. Der Vorschlag der Bezirksvertretung zur Ausstattung der Querungshilfe mit einer Lichtsignalanlage wird daher in die Überlegungen zur Veloroute einbezogen und dort entsprechend berücksichtigt und weiterverfolgt. Über den jeweiligen Planungsstand wird die Bezirksvertretung unterrichtet werden.

Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.

**Zu Punkt 14.4 Prüfung zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung in Ummeln
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020)
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.6)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0075/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt eine Anfrage des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Prüfung zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung in Ummeln (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.6) vor, da sich die Bezirksvertretung Brackwede in ihrem Beschluss eine Begehung gewünscht habe und diese aufgrund der Kontaktbeschränkungen möglich sei, habe das Amt für Verkehr zwei Optionen angeboten.

Die Verwaltung wird zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung gebeten, etwaige bauliche Anpassungsbauarbeiten in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Fußgängerübergänge der Kreuzung Gütersloher Straße – Kasser Straße – Umlostraße
- Bürgersteige (beidseitig) und Bordsteinabsenkungen der Zedernstraße Ecke Föhrenstraße und Birkenstraße

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt nach § 1, dass dieses vertragliche Abkommen "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern" hat (UN, 2020:8). Eine würdevolle Teilhabe ist jedoch nur möglich, wenn sich Menschen mit Behinderungen, welche aufgrund ihres Alters oder bei denen andere körperliche oder seelische Einschränkungen vorhanden sind, möglichst frei und

unabhängig in ihrer Umwelt bewegen können. Laut Konvention haben alle beteiligten Mitgliedstaaten die Aufgabe "angemessene Vorkehrungen" zu treffen, "um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können" (UN, 2020:8). Ein wesentlicher Aspekt bildet hier insbesondere die Zugänglichkeit zu Geschäften und Institutionen des öffentlichen Lebens. Viele dieser Orte des öffentlichen Lebens, inklusive ärztlicher Angebote und Pflegeeinrichtungen, befinden sich um die Gütersloher Straße in Ummeln. Auch das Wohngebiet zwischen den Straßen Am Speksel, Umlostraße und Steinhagener Straße in Richtung Gütersloher Straße werden aufgrund lokaler Buslinien von vielen Anwohner*innen regelmäßig begangen. Auffällig ist jedoch, dass einzelne Bordsteine eine Begehung mit Rollatoren, Rollstühlen oder anderen Gehhilfen unmöglich machen oder teilweise erschweren. Ein Beispiel ist hier, die Bordsteinsituation im Bereich um die Zedernstraße.

Viele Senior*innen oder gehbehinderte Menschen sind jedoch darauf angewiesen, öffentliche Wege gefahrlos nutzen zu können. Eine eingängige Prüfung und die Verabschiedung korrekativer

Baumaßnahmen durch die Verwaltung ist daher ein überfälliger Schritt in die Sicherheit, aber auch Teilhabe aller Ummler*innen am gesellschaftlichen Leben in Ummeln.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Beschlussvorschlages und der Begründung der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Für die beschriebene Umsetzung an der Gütersloher Straße gibt es nach unserem Dafürhalten zwei Möglichkeiten.

1. Zur Prüfung des Gebietes auf Inklusion sind alle Fachdienststellen einzubeziehen. Anschließend wäre ein Konzept auszuarbeiten und abzustimmen. Wir schätzen den Umfang höher ein (einschließlich taktile Elemente etc.). Die Kosten für solche Anpassungen wären investiv. Daher müssten die entsprechenden Gelder vor Beginn der Ausführungen bewilligt werden.

2. Als kurzfristige Lösung können wir uns konsumtive, bauliche Maßnahmen im geringen Umfang vorstellen. Nach Prüfung würden wir zum Beispiel die Rinnensteine anpassen oder die Absenkungen an Borden durchführen. Die Arbeiten wären zum Beispiel ohne taktile Bodenleitsysteme vorgesehen.

Bitte teilen stimmen Sie uns mit, welche Vorgehensweise bevorzugt werden würde.

Herr Fietkau merkt an, dass die zweite Variante befürwortet werde, da die Bezirksvertretung Brackwede jetzt eine Lösung wolle, allerdings solle die erste Variante nicht aus den Augen verloren werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die kurzfristige Lösung (Variante 1) an der Gütersloher Straße umzusetzen, wobei sich die Bezirksvertretung Brackwede die Umsetzung der zweiten Variante in Zukunft vorbehält.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.5 Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020)
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0078/2020-2025

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verbesserten Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.7).

Die Verwaltung wird gebeten, für den Kreuzungsbereich "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" zeitnah Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

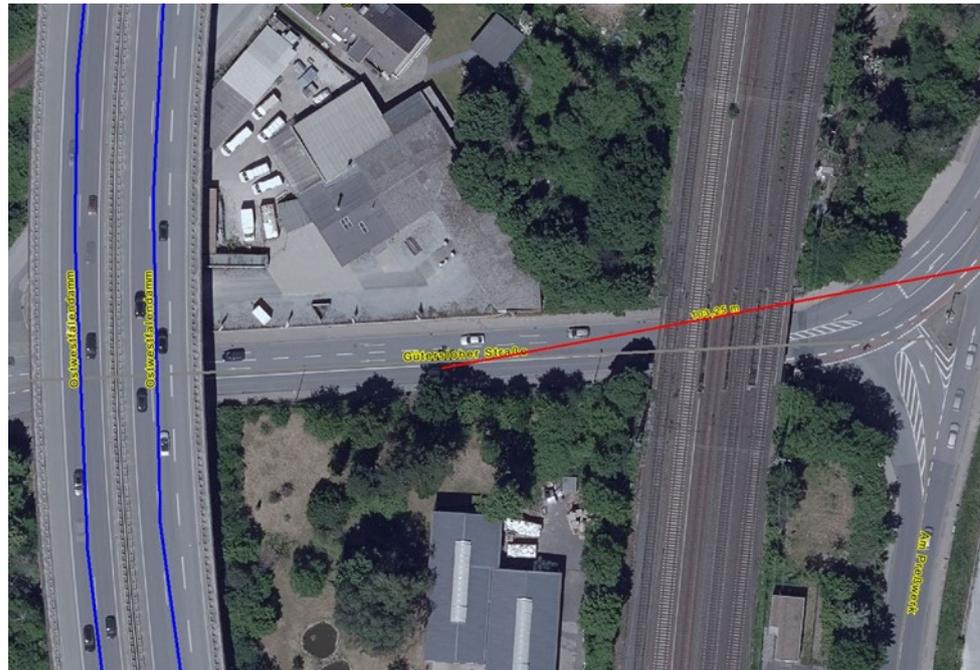
Maßnahmen können sein:

- Erneuerung der roten Fahrbahnmarkierung für Radfahrer (Gütersloher Straße Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).
- Änderung von dem Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" in "Stopp" (Rechtsabbieger von "Am Preßwerk" auf "Gütersloher Straße" Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).
- Einrichtung eines überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende auf der Gütersloher Straße zum Schutz der Fußgänger (vom Bahnhof Brackwede kommend).
- Aufstellung eines Warnhinweises für Radfahrende (aus Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede - bergab).

Die Verwaltung hat bereits erste Maßnahmen geprüft.

- *Die Radverkehrsfurt über die Einmündung "Am Preßwerk" wird nachmarkiert. Die Maßnahme ist in den Markierungsplan für 2021 aufgenommen und wird mit Start der Markierungssaison (ab April 2021) umgesetzt. Die Markierung wird in der Farbe "Verkehrsröt" erfolgen, welche deutlich intensiver ist als das bisher an der Einmündung eingesetzte "Rotbraun" und deshalb noch mehr Aufmerksamkeit erzeugt.*

- *Die vorgeschlagene Änderung der vorfahrtregelnden Beschilderung wurde geprüft, kann aber nicht umgesetzt werden. Die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Anordnung des Verkehrszeichens "Halt! Vorfahrt gewähren" ("Stopp") sind hier nicht gegeben. So sind zum Beispiel die Sichtverhältnisse an der Einmündung "Am Preßwerk" gut, die Ausfahrsicht beträgt hier rund hundert Meter (siehe Bild), sodass sowohl der Radverkehr, als auch Kfz-Verkehr frühzeitig erkannt werden kann:*



- Zumal die Furt über die Einmündung "Am Preßwerk" auch mit dem Verkehrszeichen "Vorfahrt gewähren" objektiv sicher ist - in den letzten zwei Jahren haben sich zwei Unfälle mit Radfahrenden ereignet, davon ein Radfahrender in falscher Richtung - ergibt sich aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht die Notwendigkeit, hier zusätzlich zu der oben angeführten Markierung die vorfahrtregelnde Beschilderung zu verändern.

Auf dem Geh-Radweg auf der stadtauswärts führenden Seite (aus Richtung Bahnhof Brackwede kommend) erschweren aus Sicht der Verwaltung die Licht- und Beleuchtungsverhältnisse unter und vor der Eisenbahnbrücke die Situation für den Rad- und Fußverkehr, da Entgegenkommende für hier bergab fahrende Radfahrende nur schwerlich bis gar nicht erkannt werden können. Auch die Verengung des Weges unter der Brücke ist nicht gut erkennbar. Deshalb wird zunächst die Möglichkeit einer Verbesserung durch eine entsprechende Beleuchtung geprüft. In diesem Zusammenhang dann auch, ob zusätzliche Beschilderungen notwendig sind und/oder ein Schutzstreifen angelegt werden kann. Über den Fortschritt wird die Bezirksvertretung informiert werden.

Zu Punkt 14.6

Steg an der Lutterquelle

(BVBw vom 04.06.2020, TOP 14, BVBw vom 20.08.2020, TOP 19.2 und BVBw vom 26.11.2020, TOP 7.3)

Herr von Kuczkowski trägt eine Anfrage des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede zum Steg an der Lutterquelle aus der Sitzung vom 20.08.2020, TOP 19.2 vor.

Die Verwaltung wird mit der Instandsetzung des Steges beauftragt.

Eine Darstellung des Eingriffs in die Lutter-Quellregion ab 1452 könnte man aus historischer Sicht durch weitere Infotafel ergänzen. Die Plattform wurde circa 1996 von Getränke-Wüllner per Spende finanziert.

Herr von Kuczkowski schlägt vor, dass die Bezirksvertretung Brackwede das Angebot der Verwaltung annehmen solle und lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt seinem Vorschlag zu.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf zwei Presseartikel verwiesen, die als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt sind.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die Beschilderung an der Lutterquelle mit historischen Infotafeln zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

Die öffentliche Sitzung wurde um 17:31 Uhr geschlossen.

Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin